



Benutzungsreglement für Zunfträume

für Angehörige der Zunftgesellschaft zu Metzgern

Benutzungsvertrag

Mit der Unterzeichnung des Benutzungsvertrages verpflichtet sich der Veranstalter zur Einhaltung des Benutzungsreglementes.

Daten und Reservationen

Der Veranstalter koordiniert mit dem Umbieter die Daten und die Dauer der Benutzung. Immer wiederkehrende Termine der Zunft (Sitzungen, grosses Bott, Stubete etc) haben Priorität.

Benutzungsgebühr / Reinigungskosten

Die Benutzungsgebühr und die Reinigungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Saalmiete	Reinigung pro Anlass
Grosser Saal	Fr. 175.00	Fr. 120.00
Kleiner Saal, halber Tag	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Kleiner Saal, pro Stunde	Fr. 25.00	Fr. 50.00

Zusätzliche Dienstleistungen des Umbieters (Entgegennahme von Anlieferungen etc.) und Kosten für Beschädigungen gehen zu Lasten des Veranstalters und werden bei der Rücknahme separat in Rechnung gestellt (Fr. 38.00 pro Std. / Person).

Zahlungsbedingungen

Die Benutzungsgebühr und die Reinigungskosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen.

Uebergabe und Rücknahme der Räume

Die Uebergabe der sauberen Räume und der Schlüssel erfolgt durch den Umbieter.

- Die Säle müssen besenrein bis spätestens **2.00h morgens** abgegeben werden.
- Der Abfall **muß** vom Veranstalter entsorgt werden.
- Defektes und fehlendes Material ist bei der Rückgabe zu melden und wird verrechnet.
- Alle Möbel sind am Schluss der Veranstaltung wieder an ihren Platz zu stellen.

Haftung für die Einrichtungen

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgfältigen Gebrauch der Einrichtungen. Er haftet für alle durch den Veranstalter, oder seinen Gästen verursachten Schäden.

Um Schäden am Parkett zu vermeiden, ist das Tragen von spitzen Absätzen verboten.

Sicherheitsbestimmungen / Lärm

Aus Sicherheitsgründen muss die Eingangstüre ab **22.00h** abgeschlossen bleiben.

Die Säle der Zunftgesellschaft befinden sich in einem bewohnten Haus. Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Türen und Fenster ab **22.00h** zu schliessen und die Musikanlagen auf Zimmerlautstärke zu stellen, so dass die Bewohner nicht gestört werden. Die Türe zum Treppenhaus muss immer geschlossen bleiben. Die Teilnehmer sind ausdrücklich aufzufordern, ohne Lärm den Heimweg anzutreten.

Verantwortungen

Für Unfälle, Diebstähle etc. übernimmt die Zunft keine Verantwortung. Den Bestimmungen dieses Reglementes und den Anweisungen des Umbieters sind Folge zu leisten.